

# Ab Januar gibts Pflegegeld

Sozialpolitisch wurde die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegelds schon vor drei Jahren als äusserst dringlich eingestuft. Die Arbeiten an gesetzlichen Grundlagen und Strukturen gingen daher zügig vorstatten. Ab 1. Januar ist es so weit: Auch häusliche Pflege wird bis zu 180 Franken pro Tag abgegolten.

Von Shusha Maier

Höchstens 100 Franken pro Tag erhält derzeit eine pflegebedürftige Person, die in der gewohnten häuslichen Umgebung betreut werden möchte. Stationäre Pflege hingegen lassen sich Staat und Krankenkassen weitaus mehr kosten. Eine Regelung, die zum Ende des Jahres fallen wird. Gesundheitsministerin Renate Müssner informierte gestern in Vaduz über die neuen Bedingungen, die ab 1. Januar gelten werden und die es möglich machen, häusliche und ausserhäusliche Betreuung gleich zu entschädigen. «Mit der Einführung des Pflegegelds haben Betroffene eine echte Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsformen», sagte Renate Müssner, die sich damit auch eine Entlastung der staatlichen Betreuungseinrichtungen erwartet.

Kurz rief die Gesundheitsministerin die Entstehungsgeschichte des Betreuungs- und Pflegegelds in Erinnerung. Von einem Postulat der VU-Landtagsfraktion ausgehend, das im Jahr 2007 die Dringlichkeit aufzeigte, häusliche und ausserhäusliche Pflege weitgehend gleich zu entschädigen, erarbeitete der damalige Sozialminister Hugo



«Nun haben Pflegebedürftige eine echte Wahlmöglichkeit»: Gesundheitsministerin Renate Müssner zur Einführung des Pflegegelds. Ab 1. Januar werden häusliche und ausserhäusliche Pflege nach denselben Richtlinien entschädigt.

Bild Bilderbox

Quaderer ein Modell, das der Landtag vor knapp einem halben Jahr guthiess. In raschestmöglicher Zeit sind daraufhin die organisatorischen Strukturen aufgebaut und mittels Verordnung die rechtlichen Leitlinien für die Auszahlung des Betreuungs- und Pflegegelds geschaffen worden.

## Endlich gebührende Anerkennung

Die Betreuung und Pflege zu Hause erfährt mit diesem neuen Finanzierungsmodell die ihr gebührende Anerkennung und die Entschädigung eine neue gesetzliche Grundlage. Das vom Landtag beschlossene Betreuungs-

und Pflegegeld für die häusliche Betreuung ersetzt die bisher auf Artikel 62 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) basierenden Entschädigungen, die sich seit 1989 unverändert auf maximal 100 Franken pro Tag beliefen. Ab 1. Januar erhalten Betreuungsbedürftige unabhängig von ihrem Alter und Vermögensstand je nach Schweregrad ihrer Beeinträchtigung bis zu maximal 180 Franken pro Tag.

Auch die Organisation der Auszahlung von Betreuungs- und Pflegegeldern konnte in den vergangenen Monaten geregelt werden. Es wurde eine

Fachstelle geschaffen, die beim Verband Liechtensteinischer Familienhilfen angesiedelt ist und die die fachliche Beurteilung und Begleitung der Fälle übernimmt. Zusammen mit dem zuständigen Arzt und den Betreuenden soll ein jeweils individuelles Betreuungs- und Pflegekonzept ausgearbeitet werden, das den jeweiligen Grad der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit festlegt sowie die sogenannte Leistungsstufe definiert. Das Betreuungs- und Pflegegeld, das von 10 bis 180 Franken im Monat variieren kann, wird schliesslich von den AHV/IV/FAK-Anstalten ausbezahlt werden. SEITE 5